

# Antrag Nr. 25-F-22-0071

## CDU+FDP

---

### Betreff:

Aufwandsentschädigung für die Erlegung von Schwarzwild in den Sperrzonen I und II -  
Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest  
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 20.08.2025 -

### Antragstext:

Die Afrikanische Schweinepest stellt eine ernste Gefahr für die Schwarzwildbestände, die heimische Landwirtschaft und die regionale Fleischwirtschaft dar. Eine Bejagung des Schwarzwildes ist derzeit nur unter Einhaltung umfangreicher tierseuchenrechtlicher Maßnahmen möglich und bedeutet für die Jägerschaft einen deutlich erhöhten Aufwand. Die Wiesbadener Jägerschaft hat bislang bereits in einem großen Kraftakt einen maßgeblichen Beitrag zur Eindämmung der Tierseuche geleistet.

Umliegende Landkreise, wie etwa der Rheingau-Taunus-Kreis oder auch der Main-Taunus-Kreis, zahlen den Jägern für ihre Arbeit eine Aufwandsentschädigung. Es werden bis zu 200 € pro erlegtem Wildschwein gezahlt.

Das Land Hessen hat zugesagt, sich an solchen Aufwandsentschädigungen an die Jagdausübungsberechtigten mit 50 % (maximal 100 €) zu beteiligen, um weitere Anreize für eine verstärkte Bejagung zu schaffen.

Der Ausschuss Umwelt, Klima und Energie möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept für eine Aufwandsentschädigung zu erarbeiten, das vorsieht, dass für jedes Wildschwein, das in einer der beiden Zonen auf Wiesbadener Stadtgebiet erlegt und gemäß den Vorgaben des Veterinäramtes entsorgt oder verwertet wird, dem Jagdausübungsberechtigten ab 1. April 2025 bis zunächst 31. März 2026 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 160 Euro gezahlt wird.

Wiesbaden, 20.08.2025

Nicole Röck-Knüttel  
Fachsprecherin  
CDU-Fraktion

Melanie Völker  
Fraktionsreferentin  
CDU-Fraktion

Lucas Schwalbach  
Fachsprecher  
FDP-Fraktion

Frank-Julian Lube  
Fraktionsreferent  
FDP-Fraktion